

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **11 (1895)**

Heft 7

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nr. 7

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

XI. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Morgantischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 11. Mai 1895.

Wochenspruch: An sich denken, ist ganz recht; Nur an sich denken, das ist schlecht.

Verbandswesen.

Der Schweizer. Spenglermeisterverein hielt, 120 Mann stark, letzten Sonntag in Bern seine diesjährige Generalversammlung ab. Das Haupttraktandum bildete die Unfallversicherungskasse, resp. die Unfallversicherungs-Gesellschaft Schweiz. Spenglermeister, deren Weiterbestand gesichert wurde. Dabei wurde eine Anzahl auch weitere Kreise interessierende Beschlüsse gefasst, wie z. B. die Ablehnung des Gesuches der Schweiz. Spenglerfachvereine (Arbeiter), welche verlangten, in der Verwaltung der Unfallversicherungskasse des Schweiz. Spenglermeistervereins eine Vertretung zu erhalten. Der Anregung der Zürcher Sektion, ein Schweiz. Arbeitsnachweisbureau für Spenglergehülften zu gründen, wurde zwar grundsätzlich beigestimmt, jedoch hielt man die Anregung derzeit für verfrüht und es sollen vorerst in denjenigen Schweizerstädten, in welchen noch keine Arbeitsnachweisbureaus bestehen, solche gegründet werden.

Beim Bankett herrschte ein fröhlicher Ton; es wurde viel und gut toastiert. Sehr gefällig präsentierte sich das Menu in künstlerischer Ausführung, Blechdruck aus dem Atelier des Herrn Siegerist und da die Spengler wegen des „Löhens und Blechens“ den Humor besonders herausfordern, stiftete denn auch ein unbekannter Dichter der Versammlung eine

„Blechkantate“, die nach der Melodie des fidele Kupferschmieds mit großer Begeisterung gefungen wurde.

Die diesjährige Generalversammlung des Schweizer. Schreinermeistervereins findet anfangs Juni in Glarus statt, also während der dortigen kantonalen Gewerbe-Ausstellung.

Schweiz. Feuerwehrverein. Der Schweizer. Feuerwehrverein ist erfreulicherweise fortwährend im Wachsen begriffen; noch kürzlich sind ihm 9 neue Sektionen beigetreten mit 646 Mitgliedern, so daß der Verein nunmehr 86,294 Angehörige zählt, verteilt in 810 Sektionen.

Der Gewerbeverein der Stadt Schaffhausen hat in einer Eingabe an den Verfassungsrat verlangt, daß in die neue Verfassung ein gesetzliches Pfandrecht für gelieferte Bauarbeiten, und ein neues Gesetz für Lehrlingswesen, gegen Hausieren und schädigende Konkurrenz aufgenommen werde.

Schaffhausen. (Korr.) Letzten Sonntag fand hier im Saale z. „Tiergarten“ die Lehrlingsprämierung statt. Es wurden von ca. 100 Lehrlingen die sich der Prüfung hätten unterstellen können, dann nur 25 geprüft. Das Resultat der Prüfung ist ein sehr befriedigendes, in dem nur die Noten I und II erteilt werden konnten. An der Feier sprachen Herr G. Strerlin, Vize-Präsident des Gewerbevereins, Herr Wischer, Präsident der Lehrlingsprüfungskommission und Herr Dr. Spahn, Stadtratspräsident.

Die Unfallkasse der zürcherischen Bauarbeiter weist ein Vermögen von Fr. 106,000 auf, deren Krankenkasse

ein solches von Fr. 29,945. Der Jahresumsatz beider Klassen beträgt gegen eine halbe Million.

Der Maurerstreik in Basel nahm einen größeren Umfang an. Die Arbeit ist auf fast allen Bauplätzen eingestellt worden. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung sind von der Regierung die umfassendsten Maßnahmen getroffen, so ist die Feuerwehr zur Unterstützung der Polizei herangezogen worden. Das Polizeidepartement hat an die Streikenden einen Aufruf erlassen, worin es sie zur Ruhe und Ordnung mahnt.

— Eine Versammlung von Meistern hat im „Storch“ beschlossen, einen erneuten Vermittlungsversuch der Regierung abzulehnen. Alle Arbeiter, die im Laufe des 6. Mai die Arbeit nicht wieder aufnehmen, sollen entlassen werden. Der größte Teil der Maurer arbeitet wieder. Diejenigen, die noch streiken, ziehen vor die verschiedenen Bauplätze und suchen ihre arbeitenden Genossen abwendig zu machen, jedoch meistens ohne Erfolg.

— Am Sonntag hielten die Maurer, 1200 Mann, eine Versammlung zur Weiterberatung. Es wurde bei ziemlich ruhiger Verhandlung beschlossen, Zuzug von außen zu verhindern, dagegen den Erlaß der Polizeidirektion zu achten und die weiterarbeitenden Maurer nicht an der Arbeit zu stören. An diesem Beschlusse mag wohl der Umstand mitgewirkt haben, daß sämtliche vier Feuerwehrkompagnien zur Verstärkung der Polizei einberufen worden sind.

Diese Veranstaltungen, von denen man nicht behaupten kann, sie seien zu früh getroffen worden, haben Herrn Wullschleger in der letzten Maurerversammlung zu dem Ausspruch veranlaßt, die sogenannte gute Gesellschaft lezge darnach, Arbeiterblut fließen zu sehen, an welche Gemeinheit Ermahnungen zur Ruhe angeschlossen wurden. Die Stellungnahme der Bevölkerung in ihrer Masse gegen die Bewegung läßt sich aber leicht erklären. Zunächst hat man in den letzten acht Jahren eine Zunahme der Baupreise um 10 bis 15 Prozent konstatiert und sieht in der Lohnerhöhung kein Mittel, diese Steigerung zu hemmen. Steigen aber die Baupreise, so steigen auch die Mietzinse u. s. w. Wenn nun im Allgemeinen einem richtigen Maurer gerne ein Lohn von Fr. 5 zugesandt wird, so will man diese Fr. 5 nicht als Minimallohn aufgefaßt wissen und denselben jedem halbwüchsigen Burschen zuerkennen. Dies aber ist gerade der Punkt, wo die Italiener gerne einlegen würden, die weniger per Kopf, als per Trupp, per Camaraba engagiert werden. Burschen, die erst als 12jährige den Pflasterkübel, als 13jährige die Steine tragen, wollen 14 und 15jährig als Maurer gelten und wie gelehrte Maurer bezahlt sein. Das von ihnen gelieferte unegale Mauerwerk schädigt wieder die andern Handwerker, als Gipser, Schreiner u. s. w., und daher der Widerwille gegen diese Maurerzuchtanstalten. Als dann auch noch dem 1. Mai die Streiker mit Fahnen, Musik und Bärm die Stadt durchzogen, lehnte sich der nüchterne Volksgeist, und als sie andere Arbeiter von der Arbeit abhielten, der Gerechtigkeits Sinn dagegen auf. Man wollte das Kratehlen zur Arbeitszeit nicht; man mißbilligt den ausgeübten Zwang, und man begrüßt die Publikation der Regierung. Das ist das „Sechzen nach Arbeiterblut“ in der Phantasie des Herrn Wullschleger.

— Der Streik der Maurer in Basel wurde am 8. Mai beendet. In der zweiten von Regierungsrat Neese präsi dierten Vermittlungskonferenz wurde der Lohn für tüchtige Arbeiter auf 5 Franken festgesetzt, eventuell noch mehr. Diese Lohnaufbesserung soll namentlich den verheirateten Niedergelassenen zu Gute kommen. Bei geringern Arbeitern und Handlangern haben die Meister den Lohn festzusetzen. Zur Nachgiebigkeit mag hauptsächlich der Umstand die Meister bewegen haben, daß ein Generalstreik geplant war, falls dieselben den Wünschen der Arbeiter nicht Rechnung tragen sollten.

Katholische Gesellenvereine. Ende April fand in

Luzern die Centralkonferenz der Schweiz. Gesellen-Präsidenten statt, an welcher 18 Präsidenten katholischer Gesellenvereine teilnahmen. Nach den Ausführungen des Hrn. Centralpräsidenten, P. Augustin Smür, bestehen zur Zeit 29 katholische Gesellenvereine in der Schweiz mit 1100 Aktiv- und 2288 Ehrenmitgliedern. Das Vereinsvermögen aller Sektionen zusammen beträgt an Kapitalen Fr. 69,063, an Inventar Fr. 56,011 und an Krankenkassenvermögen Fr. 5703, zusammen Fr. 130,777. Die Aktivmitglieder haben in der Vereinsparkasse Fr. 74,011, per Mitglied also Fr. 70.

Bericht über neue Patente.

Mitgeteilt durch das Intern. Patentbureau von Heimann u. Co. in Oppeln. (Auskünfte und Rat in Patentfachen erhalten die Abonnenten dieses Blattes gratis.)

Auf ein Werkzeug zum Ablösen von Fensterkitt hat unter der Nr. 79927 Herr Rudolf Stadler in Jegesbar (Ungarn) ein Patent erhalten. Der Gegenstand der vorliegenden Erfindung ist ein Werkzeug, mit dessen Hilfe hart gewordener Fensterkitt abgelöst werden kann. Der Griff des Werkzeuges ist auf beiden Seiten mit Blatten bekleidet und mit zwei sich kreuzenden Durchbrechungen versehen. Am unteren Ende des Werkzeuges ist ein rechtwinklig vorspringender Ansatz angebracht. Das mit einer gekrümmten Schneide versehene Messer ist an der Vorderseite der U-förmig gebogenen Hülse mittelst Schrauben befestigt. An den beiden Seitenflächen der Hülse sind Einschnitte angebracht. In dem einen Einschnitt wird eine mit Flügelmutter versehene Schraube geführt, während in den anderen Einschnitt die aus dem Ausschnitt des Griffes herausragenden Enden einer in dem Ausschnitt verschiebbaren Platte eingreifen.

Diese Platte ist mit Muttergewinde versehen für eine Schraube, die mit ihrem vorderen Ende in der Hülse drehbar befestigt ist.

Um das Messer gegen den Anschlag zu verstellen, ist es erforderlich, die Flügelmutter zu lösen, worauf man die Hülse mit dem Messer auf die gewünschte Entfernung nach oben oder nach unten verschieben kann. Durch Anschrauben der Mutter wird das Messer in der gewünschten Lage festgestellt.

Das Einstellen des Messers für verschiedene Dicken des Fensterkittes erfolgt mittelst der Schraube. Nach Lösung der Flügelmutter kann das Messer dem Griff genähert bzw. von demselben entfernt werden. Durch Festschrauben der Flügelmutter wird das Messer dann wieder festgestellt. Das Ablösen des Kittes erfolgt in der Weise, daß man das Werkzeug an dem Fensterrahmen entlang führt, wobei das Messer in den Kitt eindringt und denselben abläßt.

Verschiedenes.

Schweiz. Landesausstellung Genf 1896. (Mitgeteilt.) Das Centralkomitee hat in seiner Sitzung vom 4. Mai die Prüfung des Verkaufsreglementes fortgesetzt und in definitiver Abstimmung das Reglement für das Preisgericht als Ganzes angenommen.

Es beschloß im Einverständnis mit Herrn Bundesrat Deucher, dem Präsidenten der Schweizerischen Ausstellungskommission, diese Kommission auf Samstag den 25. Mai, morgens 9 Uhr, in die Aula der Hochschule nach Genf einzuberufen. Die Tagesordnung für diese Sitzung ist wie folgt festgestellt worden: 1) Geschäftsbericht des Centralkomitees über die Periode seit der letzten Sitzung der großen Ausstellungskommission vom 7. März 1894; 2) Bericht über den Stand der Finanzen; 3) Reglement für das Preisgericht; 4) Wahl des Präsidenten des Preisgerichts.

Auf den Vorschlag der Kommission für das Schweizerdorf hat das Centralkomitee sodann Herrn Allemann, Kunstgärtner, die Erdarbeiten für dieses Dorf übertragen und end-